

## **Haus- und Badeordnung für das vereinseigene Wolfgang-Adami-Bad des Schwimmvereins Würzburg 05 e.V.**

Für Fitness, Gesunderhaltung und Freizeit bieten der Schwimmverein Würzburg 05 e.V. (fortan: SVW05) seinen Mitgliedern und Gästen \* mit dem Wolfgang-Adami-Bad (fortan: WAB) ein vielseitiges Angebot an. Die Mitarbeiter \*innen des WAB sind Ansprechpartner \*innen für Ihre Wünsche und Anregungen und beraten Sie im Rahmen des rechtlichen und tatsächlich Möglichen. Insbesondere zur Sicherheit aller Gäste des WAB ist diese Haus- und Badeordnung sowie die Weisungen und Ratschläge unserer Mitarbeiter \*innen zu beachten.

### **Zutritt Mitglieder**

Mitglieder weisen sich mit Betreten des WAB durch ihren gültigen Mitgliedsausweis gegenüber Kassen- und Badeaufsicht aus und erkennen somit die „Haus- und Badeordnung“ verbindlich an. An allen Öffnungstagen kann das Mitglied das WAB im Rahmen der festgelegten und bekannt gemachten Öffnungszeiten ohne Zeitbegrenzung, Einschränkungen bei z.B. Sportveranstaltungen, nutzen. Benutzung der Sauna kostet extra. Hierzu siehe Aushänge im Eingangsbereich.

### **Zutritt Gäste**

Gäste erlangen mit Erwerb der Eintrittskarte die Berechtigung zur Mitbenutzung des WAB und erkennen damit diese Haus- und Badeordnung verbindlich an.

Gäste die ohne gültige Eintrittskarte das WAB benutzen unterliegen der ausgehängten „Unterwerfung“ (Anlage 1)

Für unsere Gastbelegung und unseren Kursgästen gelten die zusätzlichen „Bestimmungen bei Gastbelegung“ siehe Anlage

Benutzung der Sauna kostet extra. Hierzu siehe Aushänge im Eingangsbereich.

Die jeweils gültigen Preise und Badezeiten finden Sie im Aushang beim Eingang und auf unserer Website.

### **Allgemeine Bestimmungen**

Für einen angenehmen Aufenthalt in unserem WAB sind gegenseitiges Verständnis und gegenseitige Rücksichtnahme aller Besucher \*innen erforderlich.

Kinder bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

Einen uneingeschränkten Gesundheitszustand setzen wir allgemein, aber insbesondere bei unseren Kursangeboten voraus.

Der Besuch des WAB ist mit Ausnahme solcher Personen erlaubt, die an ansteckenden Krankheiten im Sinne des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei Menschen und des Infektionsschutzgesetzes oder an ansteckenden oder unästhetischen Exanthenen leiden, offene Wunden haben (ausgenommen geringfügige Verletzungen) oder unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss stehen. Personen die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist der Aufenthalt nur mit einer Begleitperson gestattet. Das Mitführen von Tieren ist auf dem gesamten Gelände des WAB untersagt. Für die Umkleideschränke wird ein 2 € Stück benötigt, Bekleidung, Schuhe und persönliche Gegenstände können darin verstaut werden. Vermeiden Sie das Mitbringen von Wertgegenständen. Bei Dauerbelegung eines Schrankes wird dieser durch den SVW05 geöffnet. Bei Schlüsselverlust wird ein pauschaler Aufwandsersatz von 50 € für die Öffnung und Wiederbeschaffung erhoben. Die Nutzung des WAB kann aus technischen, sicherheits- und witterungsbedingten oder organisatorischen Gründen, wie Wettkämpfen im Schwimmen, Wasserball oder Kurse ganz oder teilweise eingeschränkt werden (siehe „Zutritt“). Ansprüche aus diesem Grunde gegen des SVW05 sind ausgeschlossen. Behälter aus zerbrechlichen Gegenständen, wie solche aus Glas oder Porzellan dürfen wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr nicht mitgenommen werden. Barfußgänge und Schwimmhalle dürfen nur mit Badeschuhen oder Barfuß betreten werden. Aus hygienischen Gründen sind das Rasieren, Haarschneiden, Pediküren und Maniküren im WAB nicht erlaubt.

Im Interesse der Hygiene ist eine gründliche Körperreinigung vor dem Baden erforderlich. Der Aufenthalt im WAB ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet, aus hygienischen Gründen sind Badeshorts nur ohne Seitentaschen erlaubt. Die Entscheidung darüber, ob eine Badebekleidung diesen Anforderungen entspricht trifft die Badeaufsicht.

Mit Ausnahme von Schwimmbrillen ist für die Benutzung von Schwimmhilfen, Bällen, Schwimmflossen, Taucherbrillen, Neoprenanzügen zuvor die Erlaubnis der Badeaufsicht einzuholen. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Besucher, die gegen die Bestimmungen dieser Badeordnung handeln oder Anweisungen unserer Mitarbeiter \*innen nicht beachten, können im Einzelfall zeitlich begrenzt oder auch auf Dauer von der Nutzung des WAB ausgeschlossen werden.

Jegliche gewerbliche Betätigung im WAB ist nach schriftlicher Genehmigung der Geschäftsstelle des SVW05 möglich.

## **Haftung**

Der SVW05 sowie die Mitarbeiter \*innen haften im Schadenfall nur dann, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist.